

GEWALTSCHUTZ- KONZEPT

GEWALTSCHUTZKONZEPT

»Wir sehen jeden Menschen als Ebenbild Gottes an. (...) Deshalb sind unser Ziel und unsere Aufgabe, Menschen in körperlicher, seelischer, geistlicher und sozialer Not zu unterstützen und die Ursachen der Nöte zu bekämpfen.«
(aus: Leitbild des DWBO).

Der Schutz aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor jeglicher Form von Gewalt ist zentrales Anliegen des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. (DWBO).

In diesem Gewaltschutzkonzept legen wir fest, welche Maßnahmen wir zur Prävention von Gewalt treffen, und welche Schritte zur Intervention wir für den Fall vorsehen, dass es dennoch zu Vorfällen kommt. Dabei folgen wir bewusst einem breiten Gewaltbegriff, der körperliche, emotionale, verbale, strukturelle und sexualisierte Gewalt ebenso einschließt wie diskriminierende Äußerungen und Handlungen. Wir setzen uns damit für eine institutionelle Kultur des achtsamen Umgangs miteinander und des Eintretens füreinander ein.

GELTUNGSBEREICH

Dieses Gewaltschutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden des DWBO. Einzelne Arbeitsbereiche können eigene Schutzkonzepte entwickeln, die weitergehende Bestimmungen vorsehen. Das kann notwendig sein, wenn mit spezifischen Zielgruppen (z. B. Schutzbefohlenen) gearbeitet wird. Mitarbeitende im Sinne dieses Gewaltschutzkonzepts sind alle Angestellten, Führungskräfte und Ehrenamtlichen des DWBO.

GRUNDLAGEN

Dieses Gewaltschutzkonzept beruht auf der partizipativen Risikoanalyse, die im Jahr 2023 im DWBO durchgeführt wurde. Die Ergebnisse von Mitarbeitendenbefragung und Begehung der Standorte sind ebenso dokumentiert wie der Arbeitsprozess der »AG Prävention« bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzepts.

PERSONALAUSWAHL

In Auswahlprozessen von Mitarbeitenden werden die Themen Gewalt als alltägliches und gesamtgesellschaftliches Phänomen und Schutz vor Gewalt proaktiv angesprochen. So wird potenziellen Mitarbeitenden von Beginn an deutlich signalisiert, dass der Gewaltschutz im DWBO einen hohen Stellenwert besitzt.

VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

In Arbeitsbereichen des DWBO e. V., in denen mit schutzbefohlenen Personen gearbeitet wird, haben alle Mitarbeitenden durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle fünf Jahre) nachgewiesen, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat nach § 72a SGB VIII verurteilt worden sind.

VERHALTENSKODEX ZUM SCHUTZ VOR GEWALT

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich gemäß dem gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex zu verhalten. Damit wird der Schutz vor Gewalt und die damit einhergehende eigene Verantwortung konkretisiert (siehe Seite 6). Die Inkraftsetzung des Verhaltenskodex erfolgt als Dienstanweisung.

PRÄVENTIONSSCHULUNGEN FÜR MITARBEITENDE

Alle Mitarbeitende nehmen an einer vom DWBO angebotenen Präventionsschulung teil, wobei mindestens alle drei Jahre eine Auffrischung bzw. Vertiefung vorgesehen ist. Innerhalb der Schulung werden die Mitarbeitenden für das Thema Gewaltschutz sensibilisiert. Sie erwerben Wissen und die damit verbundene Handlungskompetenz in Fragen von Gewaltschutz. Führungskräfte nehmen zusätzlich an einer Aufbauschulung teil, in der besonders auf Aspekte von Personalverantwortung und die damit einhergehenden Hierarchien und Machtverhältnisse eingegangen wird. Dazu werden jeweils detaillierte Schulungskonzepte erarbeitet. Bei neuen Mitarbeitenden ist die Schulung in den ersten sechs Monaten der Anstellung vorgesehen. Bei bestehenden Mitarbeitenden werden die Schulungen nach der Inkraftsetzung des Gewaltschutzkonzepts zeitnah umgesetzt. Neben den Präventionsschulungen finden regelmäßig Diakonische Andachten zum DWBO-internen Umgang mit dem Gewaltschutzkonzept statt.

ANSPRECHPERSONEN SOWIE BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Für die Thematisierung von Gewaltvorfällen stehen jederzeit interne Ansprechpersonen sowie externe Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung (siehe Seite 7). Darüber hinaus verweisen wir auf weitere Stellen, um Beschwerden und weitere Anliegen anzubringen:

- Interne Ansprechperson im DWBO für Hinweise auf mögliche Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Anna Chanbekowa
- Interne Ansprechperson im DWBO für die Meldestellenbeauftragte zum Hinweisgeberschutzgesetz: Anna Chanbekowa
DWBO Meldestelle gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG): <https://edward360.de/dwbo-meldestelle/>
- Die Mitarbeitendenvertretung (MAV) im DWBO ist für die Mitarbeitenden jederzeit ansprechbar.

VORGEHEN BEI VERDACHT

Bei einem Gewaltverdacht wird schnellstmöglich eine der internen Ansprechpersonen informiert. Sie ist für den weiteren Prozess verantwortlich, leitet weitere Schritte ein und dokumentiert das Vorgehen. Sie stellt zudem sicher, dass nach dem einheitlichen Interventionsplan vorgegangen wird (siehe Anlagen 1.1 und 1.2).

MELDEPFLICHT IN FÄLLEN SEXUALISierter GEWALT

Nach § 8 »Meldepflicht in Fällen von sexualisierter Gewalt« der Gewaltschutzrichtlinie (Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) haben Mitarbeitende bei Vorliegen eines begründeten Verdachts sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot (Vertrauensbeziehungen dürfen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgenutzt werden) eine Meldepflicht bzw. die Pflicht eine Meldung zu veranlassen (Ansprech- und Meldestellen von DWBO und EKBO, siehe Seite 7 und 8). Dabei bleiben arbeits- und dienstrechtliche Pflichten, insbesondere zum Schutz des Beichtgeheimnisses und der seelsorglichen Schweigepflicht, unberührt.

WEITERENTWICKLUNG DES GEWALTSCUTZKONZEPTS

Unter Beteiligung aller Mitarbeitenden findet in regelmäßigen Abständen (alle drei Jahre) eine Analyse von Risikofaktoren, welche Gewalt begünstigen könnten, statt. Dazu können auch Vor-Ort-Begehungen für die Herausstellung baulicher Maßnahmen (aktuelle Übersicht siehe Anlage 2) vorgenommen werden. Auf der Basis der Risikoanalyse wird das Schutzkonzept regelmäßig reflektiert. Die Weiterentwicklung inkludiert auch die Auswertung der Vorkommnisse der jeweils vergangenen Jahre.

VERHALTENSKODEX ZUM SCHUTZ VOR GEWALT

(STAND: 17.05.2024)

für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz e. V.

Die Prävention und der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt sind von entscheidender Bedeutung für ein respektvolles, grenzwahrendes und sicheres Miteinander. Als hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende und Führungskräfte des DWBO tragen wir eine Verantwortung, die damit einhergehenden Werte zu fördern und einzugreifen, wenn Gewalt droht oder auftritt. Der folgende Verhaltenskodex stellt, in Verbindung mit unserem Leitbild, für uns einen Leitfaden dar, um ein gewaltfreies Handeln zu unterstützen:

1. Ich lehne jegliche Formen von Gewalt ab, sei diese körperlich, emotional, verbal, strukturell oder sexualisiert. Meine Ablehnung zeige ich durch meine Haltung und Handlung. Im Vordergrund steht der Schutz aller Mitarbeitenden und Besuchenden.
2. Ich fördere eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung, Verantwortung und Transparenz sowie eine auf Vertrauen und Selbstbestimmung basierende Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitenden und vertrete diesen Anspruch auch gegenüber anderen Akteuren.
3. Ich respektiere und achte individuelle Grenzerfahrungen sowie die Intimsphäre von mir selbst, den Mitarbeitenden und Besuchenden, und gehe mit Nähe und Distanz selbstkritisch und verantwortungsvoll um.
4. Ich vermeide jegliche Form von Machtmissbrauch, die Ausnutzung von Abhängigkeiten sowie eine ungerechte Bevorteilung von/gegenüber Mitarbeitenden und Besuchenden.
5. Ich verzichte auf jegliches abwertende Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und Besuchenden und achte auch darauf, dass diese respektvoll miteinander umgehen.
6. Ich beziehe gegen gewalttätiges, manipulatives, sexistisches, abwertendes, rassistisches, xenophobes, diskriminierendes, ableistisches und queerfeindliches Verhalten sowie eine damit einhergehende Sprache und Gestik sowie verbale Gewalt aktiv Stellung.
7. Ich beachte meine und die Bedürfnisse der/des anderen besonders in Situationen, in denen ich mit Mitarbeitenden und Besuchenden alleine bin.
8. Ich nehme jeden Gewaltverdacht ernst und unterstütze dessen Aufklärung.

Eine Übertretung des Verhaltenskodexes kann zu disziplinarischen, arbeitsrechtlichen und ggf. strafrechtlichen Maßnahmen und Konsequenzen führen.

INTERNE UND EXTERNE ANSPRECHPERSONEN

Anlaufstellen bei Gewalt

Interne Ansprechpersonen im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.

Daniela Schiffter
Referentin sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention
Meldestelle im DWBO
T 0173 7413 587
schiffter.d@dwbo.de

Constanze Thielen
Vorstandsreferentin
T 030 82097 159
hilfe-praevention@dwbo.de

Interne Ansprechperson im DWBO für Hinweise auf mögliche Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und interne Ansprechperson für die Meldestellenbeauftragte zum Hinweisgeberschutzgesetz

Anna Chanbekowa
T 030 820 97-309
Chanbekowa.Krankenhausverband@dwbo.de

Mitarbeitendenvertretung im DWBO e. V.

mav@dwbo.de
Oder Sie sprechen ein MAV-Mitglied direkt an.

Beratungsstellen von Diakonie und Kirche

Marion Eckerland
Landeskirchliche Beauftragte für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
T 030 243 44-423, Mobil: +49 151 65 02 22 67
m.eckerland@ekbo.de

VABS
Vertrauliche Ansprech- und Beratungsstelle für Fragen zu sexualisierter Gewalt
Per Mail: vabs@kompass-ffa.de und vabs@landesverein.de
Per Telefon, mit Anrufbeantworterfunktion: 0162-20 26 648

[Zentralen Anlaufstelle.help](#)

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt
in der evangelischen Kirche und der Diakonie

T 0800 504 01 12

Terminvereinbarung für telefonische Beratung

Mo: 14.00 bis 15.30 Uhr

Di bis Do: 10.00 bis 12.00 Uhr

Regionale und überregionale Hilfetelefone

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Telefonseelsorge: 0800 1110-111 oder -222
- Muslimisches Seelsorgetelefon: 030 44 350 98 21
- Opfertelefon des Weissen Rings: 116 006
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016
- Hilfetelefon Gewalt gegen Männer: 08000 123 99 00
- BIG-Hotline (Berlin) bei Gewalt gegen Frauen: 030 611 03 00
- Frauenkrisentelefon Berlin: 030 615 42 43
- Opferhilfe Berlin: 030 395 28 67
- Opferhilfe Brandenburg:
 - Opferberatung Potsdam T 0331 280 27 25
 - Opferberatung Brandenburg/Havel T 03381 22 48 55
 - Opferberatung Cottbus T 0355 729 60 52
 - Opferberatung Senftenberg T 03573 14 03 34
 - Opferberatung Frankfurt/Oder T 0335 665 92 67
 - Opferberatung Neuruppin T 03391 51 23 00

Hilfe für Frauen*

Bundesverband Frauenberatungsstellen und
Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e. V. (bff):

www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html

LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen

Persönliche Beratung und telefonische Hotline,

T 030 216 88 88, www.lara-berlin.de

Wildwasser Frauenberatung, T 030 693 91 92,

www.wildwasser-berlin.de

Gewaltlos.de e. V., Internetberatung für Frauen, die von

Gewalt betroffen sind, info@gewaltlos.de, www.gewaltlos.de

Beratung und Hilfe für Männer*

Tauwetter e.V., Beratung für Männer bei sexualisierter Gewalt, T 030 693 80 07, www.tauwetter.de; veröffentlicht wurden auch bundesweite Anlauf- und Beratungsstellen
www.tauwetter.de/de/anlaufstelle/adressen.html

MUT – Hilfe für Männer: die sexualisierte Gewalt erlebt haben, T 030 236 33 978, anfrage@mut-traumahilfe.de,
www.mut-traumahilfe.de

(Das * dient jeweils als Platzhalter für weitere Geschlechtsidentitäten.)

Gewaltschutzambulanzen

Gewaltschutzambulanz – Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Berlin an der Charité – Universitätsmedizin Berlin – Gewaltschutzambulanz,
https://gewaltschutzambulanz.charite.de/angebot_der_gewaltschutzambulanz/

Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung sind an diesen Standorten in Brandenburg möglich (PDF-Datei): https://www.opferhilfe-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/10/medizinische-soforthilfe-nach-vergewaltigung_DE.pdf

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Unterstützung bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz durch das Beratungsportal der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de>

ANLAGEN ZUM GEWALTSCHUTZKONZEPT

Anlage 1.1: Interventionsplan

Anlage 1.2: Klärung durch das Krisenteam

Anlage 2: Ergebnisse und Maßnahmen der
Vor-Ort-Begehung »Haus der Diakonie«

Das Gewaltschutzkonzept und alle Anlagen sind hier zu finden:

<https://dwbbbo.sharepoint.com/:f:/s/DWBO-ITThemen/IgDPMqxPPcx1SIJMeH-3vJo9AUDZoSWxgaFKE9fQobjZ9-o?e=Zl6gGi>

IMPRESSUM

Herausgeberin:

**Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e. V.**

Gewaltschutzkonzept

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

T 030 820 97-0

F 030 820 97-105

diakonie@dwbo.de

Redaktion: AG Prävention des DWBO

Berlin, Mai 2026

